

Wohnbebauung (Georg-Thöne-Straße) begrenzt. Im Süden schließen der Botanische Garten Kassel und das Schloss Schönfeld mit seiner Parkanlage sowie westlich eine weitere Grünfläche an.

Ziel und Zweck der Planung ist die Standortentwicklung für das neue energieeffiziente Umwelt- und Gartenamt am Standort Bosestraße. Die energetischen Gebäudemodernisierungen und Neubauten sollen planungsrechtlich abgesichert werden.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“

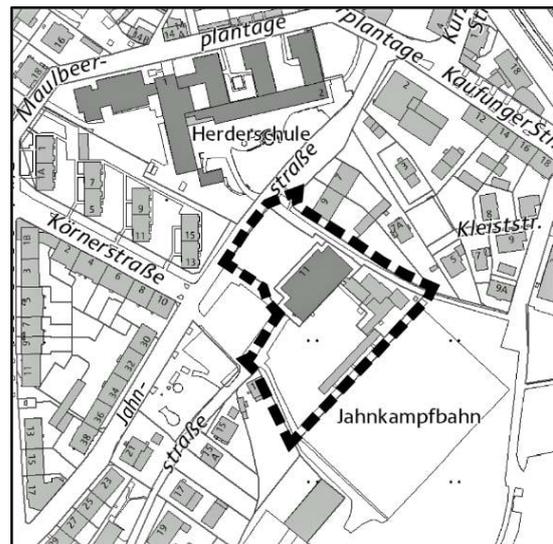
Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 18.03.2024 die Aufstellung mit geändertem Geltungsbereich und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Kasseler Stadtteil Unterneustadt, östlich der Jahnstraße und nördlich der Arndtstraße.

Das ca. 0,86 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 67/13, 67/14, 67/15, 67/16 tlw., 72/12, 113/4 und 114/8 tlw. der Flur 21, Gemarkung Kassel. Auf den Grundstücken befinden sich Anlagen des Landkreises (z.B. Umkleide, Sporthalle), des Casseler Sport-Club 03 eV. (z. B. Vereinsheim, Tribüne) sowie der Stadt Kassel (Grünflächen mit Gehölzen).

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Sämtliche Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der vorhandenen Nutzungen und zur Errichtung einer neuen Sporthalle durch Ausweisung der Flächen östlich der Jahnstraße im Stadtteil Unterneustadt als Fläche für Gemeinbedarf und öffentliche Grünfläche.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten
Umweltbericht vom 15.01.2024 mit Aussagen (Bestand, Bewertung, Eingriffswirkung) zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild/ Erholung, Mensch/ Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung. Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ von Februar 2023 als Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange hinsichtlich der im Gebiet vorkommenden Avifauna, Fledermäuse einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

B) wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum

Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 27
 Naturschutz und Landschaftspflege vom
 06.10.2024 (Anregungen und Hinweise
 hinsichtlich des Überschwemmungsgebietes
 sowie zur Funktionsfläche für Klima und
 Landschaftsbild, Anregungen und Hinweise zur
 Erarbeitung eines Kompensationskonzeptes,
 Hinweise zum Schutzgut
 Wasser/Wasserhaushalt)
 Regierungspräsidium Kassel – Dez. 31.1
 Grundwasserschutz, Wasserversorgung,
 Altlasten und Bodenschutz vom 07.10.2021
 (Hinweise zum Bodenschutz)
 Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3
 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom
 08.10.2021 (umfangreiche Anregungen und
 Hinweise hinsichtlich des
 Überschwemmungsgebiets)
 Umwelt- und Gartenamt vom 06.10.2021
 (Hinweis zu bodenkundlicher Baubegleitung,
 Umweltbaubegleitung und Baumschutz,
 Hinweise zu Leuchtmitteln, Anregungen zum
 Baumerhalt)
 Zweckverband Raum Kassel vom 04.10.2021
 (Hinweis zum artenschutzrechtlichen
 Fachbeitrag, Hinweise zu Fassadenbegrünung
 und bodenkundlicher Baubegleitung)

C) wesentliche, bereits vorliegende
 umweltbezogene Stellungnahmen der Ämter
 der Stadt Kassel zum Verfahren gemäß § 4 (1)
 BauGB

Senioren- und Behindertenbeirat vom
 08.10.2021 (Anregung zur Festschreibung der
 Maßnahmen zur Klimaanpassung bei Errichtung
 von Gebäuden und der dazugehörigen
 Außenflächen)
 Umwelt – und Gartenamt vom 06.10.2021
 (Hinweis zu Immissionsschutz, Anregungen zur
 Konkretisierung energetischer Belange sowie
 Hinweise im Bezug zu effizienter
 Gebäudetechnik, Anregungen zur Erhaltung
 eines Baumstandortes sowie Anregungen für
 Maßnahmen zur Anpassung an den
 Klimawandel)
 KasselWasser vom 01.10.2021 (Anregungen
 und Hinweise zur Regenwasserbewirtschaftung
 im Plangebiet)

Nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom
 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch
 Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl.
 2023 I Nr. 394) geändert, sind der Entwurf des
 Bebauungsplanes mit seiner Begründung,
 Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz
 sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden
 umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit
 vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024
 im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:
www.kassel.de/bebauungsplanverfahren
 unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung
 der Öffentlichkeit“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird
 die Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten.
 Die Planunterlagen können nach
 Terminvereinbarung während der
 Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag
 von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr
 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis
 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
 Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für
 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz,
 Abteilung Stadtplanung, Untere Königsstraße
 46, 34117 Kassel, 2. Stock eingesehen werden.
 Kontaktdaten zur Terminvereinbarung:
 Fr. Hollstein, Telefon: 0561/787-6162
 Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166
 Per E-Mail:
 theresa.hollstein@kassel.de
 martin.lindemann@kassel.de

Stellungnahmen können während der Dauer der
 Veröffentlichungsfrist schriftlich auf
 elektronischem Weg per E-Mail an
bauleitplanung@kassel.de oder per Brief an
 die Abteilung Stadtplanung an oben genannter
 Adresse abgegeben werden. Nicht fristgerecht
 abgegebene Stellungnahmen können bei der
 Beschlussfassung über den Bauleitplan
 unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf
 hingewiesen, dass die Vorbereitung und
 Durchführung von Verfahrensschritten zur
 öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem
 privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz